



## Konzept des SV Unterstadion e.V. 1931 zum Spielbetrieb Stand:01.08.20

### I. Allgemeine Verhaltensregeln

- (1) Die allgemeinen Verhaltensregeln, welche für den Trainingsbetrieb gelten, finden, insofern in diesem Konzept nichts anderes geregelt ist, auch für den Spielbetrieb ihre Anwendung.
- (2) Das „Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg“ des WFV (Stand 10.07.20) ist maßgeblich für alle Punkte, die nicht im Konzept „Trainingsbetrieb“ oder „Spielbetrieb“ des SV Unterstadion geregelt sind.
- (3) Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- (4) Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die betroffene Person zwingend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38°C), Atemnot, Erkältungssymptome.
- (5) Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- (6) Getränke sollen stets selbst mitgebracht und mit Namen oder Initialen eindeutig gekennzeichnet werden.
- (7) Die Einverständniserklärung „Trainingsbetrieb“ ist weiterhin von jedem Spieler bzw. Elternteil **einmalig** zu unterschreiben und wird auf den Spielbetrieb ausgeweitet.
- (8) Das Händewaschen vor und direkt nach jedem Spiel wird dringend empfohlen. Vor Ort werden Desinfektionsmittel, ein Waschbecken im Außenbereich und Seife für alle am Spielbetrieb beteiligten Personen zur Verfügung gestellt.

### II. Organisatorische Umsetzung und Zonierung des Sportgeländes

- (1) Die Aushänge und Informationsplakate des WFV sind gut sichtbar und in mehrfacher Ausführung auf dem Sportgelände ausgehängt.
- (2) Die Betreuer und Trainer werden über die neuen Regeln im Spielbetrieb informiert und geschult.
- (3) Das Hygienekonzept wird ebenfalls gut sichtbar auf dem Sportgelände ausgehängt. Gastmannschaften und Schiedsrichter werden, soweit möglich, im Voraus über das geltende Hygienekonzept des SVU informiert.
- (4) Durch das Zusenden des Hygienekonzepts geht die Informations-, Unterweisungs-, und Einhaltungspflicht an die Gastmannschaft über. Das heißt, dass die Verantwortlichen der Gastmannschaft ihre Spieler, Trainer und Betreuer selbstständig über das geltende Hygienekonzept des SV Unterstadion zu unterrichten und deren Einhaltung zu gewährleisten haben. Das selbe gilt für den Schiedsrichter.

- (5) Das Sportgelände wird sofern möglich für den Spielbetrieb in unterschiedliche Zonen eingeteilt. Die Gesamtanzahl der Personen auf dem Sportplatz beschränkt sich auf 500, weshalb wir uns vorbehalten nur maximal 400 Zuschauer zuzulassen um genügend Kapazität für Spieler, Betreuer, etc. verfügbar zu haben.
- a. Zone 1 (Spielfeld/Innenraum):
    - Optische Abgrenzung durch die umlaufende Bande.
    - Dieser Bereich ist ausschließlich für den Spielbetrieb notwendige Personen.
  - b. Zone 2 (Umkleidebereich)
    - Dieser Bereich ist ausschließlich für den Spielbetrieb notwendige Personen.
  - c. Zone 3 (Zuschauerbereich):
    - Dieser Bereich ist für maximal 400 Zuschauer zugänglich. Die Zuschauer haben sich selbständig an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu halten.
    - Es werden, nach Möglichkeit, optische Abgrenzungen zu allen anderen Bereichen geschaffen.
    - Es werden mehrerer Ein- und Ausgänge zum Zuschauerbereich geschaffen, diese sind mit der Möglichkeit versehen das Kontakt- und Datenerfassungsformular vorschriftsmäßig auszufüllen.
    - Zuschauer, die vorsätzlich gegen das Hygienekonzept verstoßen oder sich weigern es zu befolgen, werden des Sportgeländes verwiesen.
- (6) Es wird ein Bereich zwischen Zone 1 und Zone 2 eingerichtet welcher es den Spielern ermöglicht, sich in den beiden Zonen zu bewegen, ohne dabei mit Zone 3 in Kontakt zu kommen. Dieser Bereich befindet sich direkt zwischen Spielfeld und Kabine und wird nach Möglichkeit optisch abgegrenzt.. In den Zonen 1 (z.B. Ersatzbank) und 2 (z.B. Kabine) sollte möglichst die Abstandsregel von 1,5m eingehalten werden.

### III. Spielablauf

- (1) Das Umziehen vor dem Spiel erfolgt schichtweise, um stets die Abstandsregeln einzuhalten. Eine Einteilung „Startelf-Torhüter-Ersatzspieler“ wird empfohlen, wobei gegebenenfalls weitere Staffellungen vorgenommen werden müssen.
- (2) Es findet keine körperliche Begrüßung statt. Ebenso sind Spucken und Naseputzen sowie jede Form der körperlichen Annäherung, wie bspw. Abklatschen etc. vor, während und nach dem Spiel zu unterlassen.
- (3) Auf das gemeinsame Einlaufen wird, so gut wie möglich, verzichtet
- (4) Nach Möglichkeit sollten alle Ansprachen des Trainers oder der Betreuer im Freien stattfinden.
- (5) Nach dem Spiel wird empfohlen das Sportgelände zeitnah zu verlassen.
- (6) Beim Benutzen der Duschen und Toiletten in Zone 2 sind die Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

### IV. Ansprechpersonen & Hygienebeauftragter des Vereins

- » Hygienebeauftragter des Vereins und als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs zuständig, ist Daniel Ried (Abteilungsleiter Fußball; Tel.: 01738422677).
- » Ansprechperson und verantwortlich für die Einhaltung der Verhaltensregeln für den Jugendbereich ist Jochen Walter (Jugendleiter; Tel.:01727266510).

Anhang A: Lageplan mit den einzuhaltenden Zonen auf dem Sportgelände des SVU

